

Eignungsnachweis nach DIN EN ISO 17660-1,2:2006

Form of Verification for Welding of Reinforcing Steel according to DIN EN ISO 17660-1,2:2006

Dem Unternehmen

it is hereby certified that the firm

Biedenkapp Stahlbau GmbH
Stahlbau · Schlosserei

wird für den Betrieb in

in the plant

88239 Wangen im Allgäu, Pettermandstraße 24

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten an Betonstahl durchzuführen:

is qualified to carry out welding on reinforcing steel:

Normen/Vorschriften

DIN-Standards/Regulations

DIN EN ISO 17660-1,-2: 2006-12 + B1: 2007-08

Schweißprozesse

Welding Processes

111 - Lichtbogenhandschweißen (E)
135 - Metall-Aktivgasschweißen (MAG)

Grundwerkstoffe

Parent Metals

B500A/B DIN 488:2009 und vergleichbare Betonstähle nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung sowie S235, S275 und S355 nach DIN EN 10025-2 bei Verbindungen von Betonstahl mit anderen Stahlteilen.

Einschränkungen/Erweiterungen

Restrictions/Extensions

Keine Stumpf- und Kreuzungsstöße nach den Bildern 1 und 4 der DIN EN ISO 17660-1:2006-12 sowie DIN EN ISO 17660-1 B1:2007-08. / Betonstahldurchmesser d= 8 bis 28 mm.

Schweißaufsichtsperson

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Welding Coordinator

(Name, christian name, date of birth, profession)

Reischmann, Markus geb.: 10.12.1990
DVS-IIW Internationaler Schweißtechniker

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Deputy

(Name, christian name, date of birth, profession)

Mößle, Stefan geb.: 10.01.1973
EWS / IWS

Bemerkungen

Remarks

Schweißverbindungen nach gültigen Verfahrens- und Arbeitsprüfungen.

Gültigkeitszeitraum

Validity period

vom 21.06.2019 bis 20.06.2022

Bescheinigungs-Nr.

Verification Certificate No.

4097

Ausgestellt am

Issued on

26.06.2019



Der Direktor
i.A.


Dipl.-Ing. (FH) B. Hoffmann

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

-

Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.